

Wolf: Nur Herdenschutz kann Schäden an Nutztieren eindämmen

Die Verluste von Alm-Schafbauern durch den Wolf sind bedauerlich und zeigen die Notwendigkeit für ein nationales Herdenschutzprogramm auf, das den schwierigen Anforderungen auf Almen gerecht wird.



© Josef Limberger

Nachbesserungen am Zaun können helfen

Der eingezäunte Bereich ist sehr groß und liegt in steilem Gelände. „Die erforderlichen maximal 20 cm

Abstand zwischen Boden und dem untersten stromführenden Draht sind in solchem Gelände mitunter eine Herausforderung. Eventuell gab es eine oder mehrere Stellen, an denen der Wolf ohne Berührung des Drahts durchgekommen ist,“ erläutert Lucas Ende, Artenschutzkoordinator beim Naturschutzbund Österreich. Für eine Abwehrwirkung sind laut Empfehlungen des Österreichzentrums Bär, Wolf, Luchs außerdem mindestens 3.500 Volt am Zaun notwendig. Bei steinigem Untergrund sind daher für die Erdung spezielle Vorkehrungen notwendig. „Vorfälle wie diese können vorkommen, es gibt keinen 100-prozentigen Herdenschutz. Es besteht aber die Möglichkeit, nachzubessern, die Lücken zu schließen und durch bessere Erdung eine höhere Spannung zu erreichen. Bei kontinuierlicher Wolfspräsenz sollte der Einsatz von Herdenschutzhunden in Erwägung gezogen werden,“ so Ende.

Abschüsse ersetzen keinen Herdenschutz

Sollte ein Wolf tatsächlich lernen, fachgerecht umgesetzte Herdenschutzmaßnahmen zu überwinden und dies regelmäßig tun, spricht sich der Naturschutzbund Österreich für die gezielte Entnahme des Tiers aus. „Bisher ist uns aber kein solcher Fall bekannt, da es sich bei Rissen in den allermeisten Fällen um ungeschützte Nutztiere handelt,“ ergänzt Ende. Dass Abschüsse Herdenschutz nicht ersetzen können, zeigen die Erfahrungen aus den vergangenen drei Jahren. Trotz Abschussfreigaben kommt es immer wieder zu Verlusten in ungeschützten Herden.

Ausbau der Behirtungsprämie notwendig

Damit Herdenschutz, insbesondere auf Almen, flächendeckend umgesetzt werden kann, sieht der Naturschutzbund die Bundesländer und das Landwirtschaftsministerium in der Pflicht, ausreichende Unterstützungsleistungen bereitzustellen. Die bisherigen Förderinstrumente, insbesondere die Behirtungsprämie, müssen weiter ausgebaut und umfassende Beratungsleistungen angeboten werden.

01.09.2025